

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 16.03.2023

---

### Öffentlicher Teil

**TOP .. Errichtung der dreizügigen Grundschule Wehringhausen zum Schuljahr 2024/2025**  
0200/2023  
Vorberatung

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Nach Information von Herrn Hermann ist nach dem Errichtungsbeschluss durch den Rat ein zweistufiges Verfahren zu berücksichtigen. Zunächst ist das sogenannte Bestimmungsverfahren über die Schulart durchzuführen. Dazu gibt es zwei Alternativen. So kann auf das Bestimmungsverfahren durch eine ortsübliche öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden, die Abstimmung durch die Eltern erfolgt dann in einem öffentlichen Gebäude, vergleichbar mit einem Wahllokal.

Bei der zweiten Alternative werden die Eltern seitens der Verwaltung konkret durch einen Serienbrief mit beigefügtem „Wahlschein“ informiert, die Stimmabgabe erfolgt schriftlich durch Rücksendung des ausgefüllten Wahlscheins.

Die Verwaltung hat die Durchführung des schriftlichen Verfahrens vorgeschlagen, weil man sich dadurch eine stärkere Beteiligung der Eltern erhofft. Die BVM hat hingegen die Variante „Wahllokal“ beschlossen.

Erst nach Abschluss des Bestimmungsverfahrens kann die neue Grundschule dann am allgemeinen Anmeldeverfahren der Schulanfänger\*innen für das Schuljahr 2024/2025 teilnehmen.

Herr König kritisiert die Regelungen zum Bestimmungsverfahren und möchte wissen, wer am Ende über die Schulform entscheidet. Herr Hermann führt aus, dass die Verwaltung das Wahlverfahren durchführen würde, am Ende aber die Entscheidung bei der Bezirksregierung läge. Er gibt an, dass die Verwaltung sich erhoffe, durch das schriftliche Verfahren mehr Eltern für eine Abstimmung zu erreichen als bei dem Wahllokal-Verfahren.

Herr Walter möchte wissen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass die Schulform von wenigen engagierten Eltern festgelegt werde. Frau Bartscher erkundigt sich zudem, wie in einem multikulturellen Stadtteil wie Wehringhausen die Familien anständig über die Abstimmung informiert werden.

Herr Becker erläutert, dass es nicht möglich sei hierbei auf Erfahrungswerte zurückzugreifen, weshalb man verwaltungsseitig die Einschätzung getroffen hat, dass der Gang zum Wahllokal wahrscheinlich die größere Hürde darstellen wird.

Frau Bartscher möchte wissen, ob es eine Stimme pro Familie oder eine Stimme pro Elternteil gebe. Herr Hermann gibt an, dass es eine Stimme pro Kind gäbe.

Herr Mechnich erkundigt sich, ob eine volle Auslastung der OGS an dem Standort schon sicher sei. Herr Herrmann bestätigt dies.

Herr Rudel fragt an, ob es möglich sei Erfahrungswerte aus anderen Kommunen oder ggf. aus Arnsberg einholen zu können. Herr Hermann erklärt, dass im Vorfeld mit Arnsberg Kontakt aufgenommen wurde, dass aber kaum Erfahrungswerte vorlägen. Herr Rudel schlägt vor, die Entscheidung zu diesem Punkt auf die Ratssitzung zu vertagen, da es der Verwaltung mehr Zeit gäbe, noch Informationen aus anderen Kommunen einzuholen. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Veneziano, Herr Walter, Frau Köppen, Frau Graf und Frau Soddemann.

**Beschluss:**

**Die Entscheidung wird auf den Rat vertagt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Ratssitzung am 23.03.2023 weitere Informationen aus anderen Kommunen zum Abstimmungsverfahren einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis:**

|   | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|----|------|------------|
| CDU                                     |    | 4    |            |
| SPD                                     | 4  |      |            |
| Bündnis 90/ Die Grünen                  |    | 3    |            |
| AfD                                     | 1  |      |            |
| Hagen Aktiv                             |    |      |            |
| Bürger für Hohenlimburg /<br>Die PARTEI |    | 1    |            |
| FDP                                     |    | 1    |            |
| Die Linke                               |    | 1    |            |
| HAK                                     |    | 1    |            |

Mit Mehrheit abgelehnt

Dafür: 5  
Dagegen: 11  
Enthaltungen: 0

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Errichtung der Grundschule Wehringhausen als Offene Ganztagsgrundschule zum 01.08.2024 (Schuljahr 2024/2025). Der Standort der neuen Grundschule ist in der Minervastrasse, 58089 Hagen.

2. Das Abstimmungsverfahren wird in schriftlicher Form durchgeführt.

Bei dem Verfahren zur Bestimmung der Schulart werden die Eltern des Einschulungsjahrgangs 2024/2025 berücksichtigt. Der Umfang des Abstimmungsverfahrens erstreckt sich auf die Einzugsgebiete der Grundschulen Kuhlerkamp, Emil-Schumacher, Janusz-Korczak, Goldberg, Henry-van-de-Velde, Funkepark und Meinolf sowie Geweke und Hestert.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      | Ja | Nein | Enthaltung |
|--------------------------------------|----|------|------------|
| CDU                                  | 4  |      |            |
| SPD                                  |    |      | 4          |
| Bündnis 90/ Die Grünen               | 3  |      |            |
| AfD                                  |    |      | 1          |
| Hagen Aktiv                          |    |      |            |
| Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI | 1  |      |            |
| FDP                                  | 1  |      |            |
| Die Linke                            | 1  |      |            |
| HAK                                  | 1  |      |            |

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 5

Anlage 1 Vorlage 0200-2023 -Stellungnahme der Verwaltung

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Betreff: Drucksachennummer: 0200/2023  
Errichtung der dreizügigen Grundschule Wehringhausen zum Schuljahr 2024/2025

Beratungsfolge:  
16.03.2023 Schulausschuss  
23.03.2023 Rat der Stadt Hagen



Im Rahmen der Vorlage hat die Verwaltung u.a. auf das sogenannte Bestimmungsverfahren hingewiesen und dabei die alternativen Formen der Durchführung kurz dargelegt. Danach gibt es zum einen die Möglichkeit einer vorherigen ortsüblichen Bekanntmachung in den Tageszeitungen und abschließenden Abstimmung in einem „Wahllokal“. Seitens der Verwaltung wurde die alternative Möglichkeit einer „schriftlichen Stimmabgabe“ durch die Eltern vorgeschlagen.

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 02.03.2023 diesen Vorschlag nicht übernommen, sondern den nachfolgenden Beschluss gefasst:

**„Der Schulträger macht in ortsüblicher Weise bekannt, dass die Eltern über die Schulart der geplanten Schule abstimmen können. Es ist vorab ein Abstimmungsverzeichnis zu erstellen, das vor der Abstimmung an drei Tagen öffentlich ausgelegt wird. Die Abstimmung erfolgt innerhalb eines öffentlichen Gebäudes, das an drei Werktagen offenzuhalten ist. Es sind Stimmzettel zu verwenden und Wahlurnen aufzustellen.“.**

Grund für diesen Beschluss war der aus Sicht der Bezirksvertretung geringere Aufwand bei der Durchführung des Bestimmungsverfahrens.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei beiden Alternativen sind vorbereitend Datenauswertungen des infrage kommenden Personenkreises vorzunehmen.

Bei der Alternative „Wahllokal“ wird daraus anschließend das Wahlverzeichnis generiert. Neben der geforderten öffentlichen Bekanntmachung wäre in diesem Fall ergänzend eine Pressemitteilung zu empfehlen, in der die Öffentlichkeit informativ auf das Bestimmungsverfahren hingewiesen wird. Während des Abstimmungszeitraums von drei Tagen ist das „Wahllokal“ ständig mit zwei fachkundigen Mitarbeitern\*innen zu besetzen.

Bei der Alternative „schriftliche Stimmabgabe“ sind die Datenauswertungen Grundlage für einen automatisierten Serienbrief mit Inhaltsinformationen zum Bestimmungsverfahren sowie beigefügtem „Wahlschein“.

Bei beiden Alternativen ist abschließend die Auszählung des Wahlergebnisses vorzunehmen.

Zusammenfassend ist die Alternative „Wahllokal“ tendenziell als zeitintensiver einzuschätzen.

Bei der Alternative „Wahllokal“ wird die Bevölkerung allgemein auf das anstehende Bestimmungsverfahren hingewiesen. Hierbei wird es dann darauf ankommen, dass sich die infrage kommenden Eltern angesprochen fühlen, und von sich aus aktiv das Wahllokal aufzusuchen. Falls dies nicht gelingt, könnte eine kleine aktive Minderheit den Ausschlag geben. Bei der „schriftlichen Stimmabgabe“ werden alle infrage kommenden Eltern konkret angesprochen. Wie bereits in der Vorlage ausgeführt, erhofft sich die Verwaltung dadurch eine stärkere Beteiligung im Sinne des Bestimmungsverfahrens.

Im Ergebnis erneuert die Verwaltung daher ihren Beschlussvorschlag, das Bestimmungsverfahren in Form der schriftlichen Stimmabgabe durchzuführen.